

Das neue Schulgesetz

für das Land Nordrhein-Westfalen

NORDRHEIN-WESTFALEN
MACHT SCHULE.

Bildung => zentrale Frage des 21. Jahrhunderts

Herausforderung

=> Schaffung eines soliden Fundaments
für Studium, Beruf, Weiterbildung und
lebenslanges Lernen für alle Kinder und
Jugendlichen

Leitlinien

- mehr Leistung
- mehr individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler
- mehr Durchlässigkeit zwischen den Schulformen
- mehr Eigenverantwortung der Schulen

Wesentliche Inhalte

- Individuelle Förderung
- Eigenverantwortung der Schulen
- Qualitätsentwicklung
- Antworten auf die Folgen der demografischen Entwicklung

1. Individuelle Förderung

Ziele

- => Bestmögliche Förderung aller Kinder
- => Versetzung als Regelfall
- => Erhöhung der Durchlässigkeit

Maßnahmen (Teil 1)

- Vorschulische Sprachförderung.■
- Vorziehen des Stichtags für die Einschulung.■
- Höhere Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung.■

Maßnahmen (Teil 2)

- Schulformspezifischer Bildungsauftrag der Schule
- Dokumentation auf dem Zeugnis
 - des Arbeitsverhaltens und des Sozialverhaltens ■
 - des besonderen schulischen und außerschulischen Engagements
- Lernstudio als besondere Form der äußeren Differenzierung

Vorschulische Sprachförderung

1. Stufe: Zwei Jahre vor der Einschulung Feststellung des Sprachstandes

ausreichend

Keine Maßnahmen
erforderlich

nicht ausreichend

Empfehlung zur Anmeldung in einer Kita,
falls das Kind eine solche noch nicht be-
sucht

Falls Empfehlung nicht beachtet wird, Ver-
pflichtung der Eltern zur Anmeldung des
Kindes zu vorschulischem Sprachkurs

2. Stufe: Sprachtest bei der Einschulung



Vorziehen des Stichtags für die Einschulung

Stichtag für die Einschulung

- Schuljahr 2007/2008 => 31. Juli
- Schuljahr 2008/2009 => 31. Juli
- Schuljahr 2009/2010 => 31. August
- Schuljahr 2010/2011 => 31. August
- Schuljahr 2011/2012 => 30. September
- Schuljahr 2012/2013 => 31. Oktober
- Schuljahr 2013/2014 => 30. November
- Schuljahr 2014/2015 => 31. Dezember



Höhere Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung

Empfehlung der Grundschule

Eltern wählen Schulform, für die das Kind mit Einschränkung geeignet ist

Pflicht der Eltern zur Teilnahme am Beratungsgespräch der gewünschten weiterführenden Schule

Bleiben Eltern bei ihrer Wahl, muss Kind aufgenommen werden

Eltern wählen Schulform, die nicht benannt ist

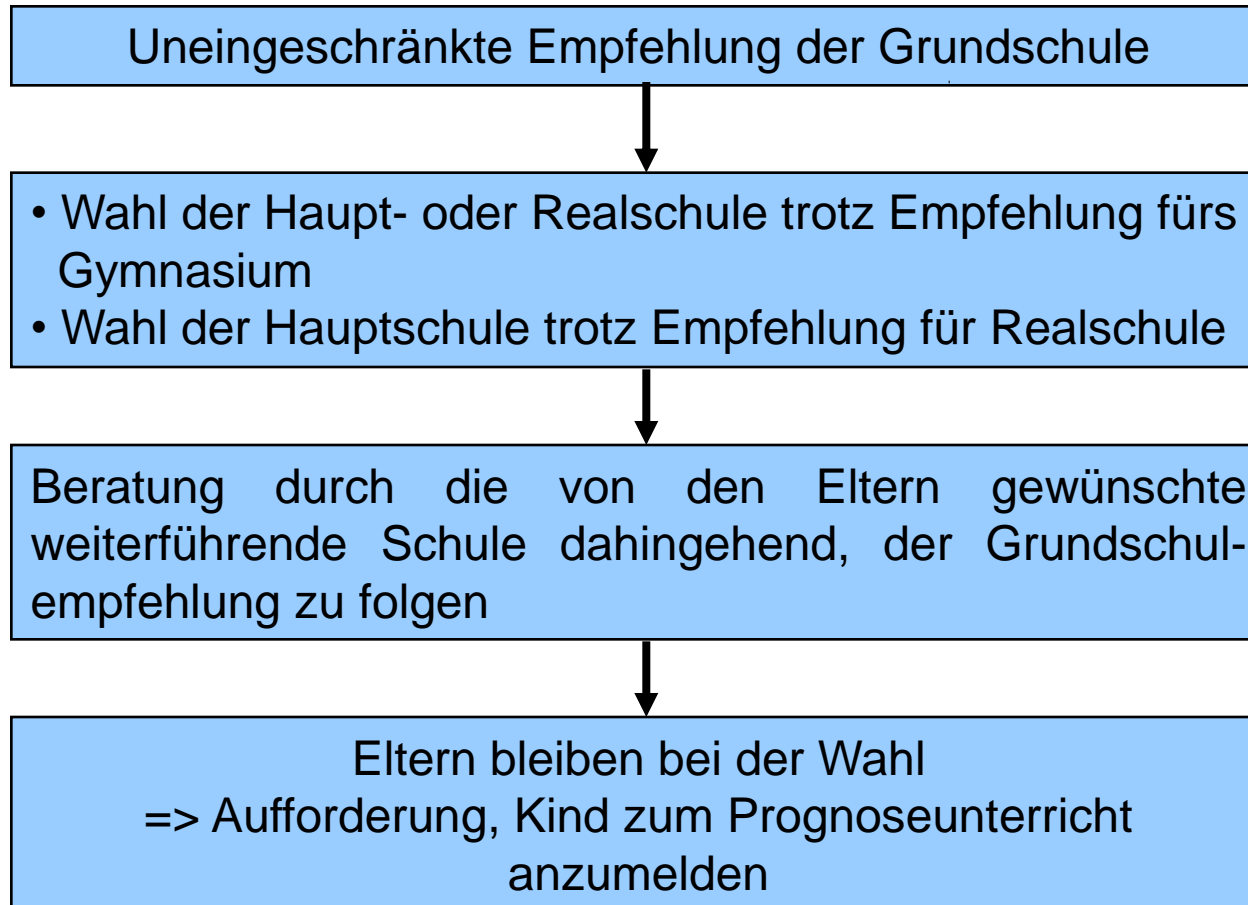
Pflicht der gewünschten weiterführenden Schule, ein Beratungsangebot zu unterbreiten

Bleiben die Eltern bei der Wahl
=> Prognoseunterricht in Verantwortung des Schulamts durch zwei Lehrkräfte

Elternwille geht nicht vor, wenn einstimmig offensichtliche Nichteignung festgestellt wird

NORDRHEIN-WESTFALEN
MACHT SCHULE.

Das unterforderte Kind mit Begabungspotenzial



Dokumentation des Arbeitsverhaltens und des Sozialverhaltens (ab 1.8.2007)

Verhaltensformen

1. Arbeitsverhalten

- Leistungsbereitschaft
- Zuverlässigkeit/Sorgfalt
- Selbstständigkeit

2. Sozialverhalten

- Verantwortungsbereitschaft
- Konfliktverhalten
- Kooperationsfähigkeit

Benotungsstufen

1. sehr gut
2. gut
3. befriedigend
4. unbefriedigend

Aufnahme ergänzender Bemerkungen möglich



Zusammenfassung „Individuelle Förderung“

- Prinzip des gesamten Unterrichts

- Differenzierte Förderangebote (hier: Primarstufe und Sek. I) nach Entscheidung der Schule
 - zur Entfaltung von Begabungen
 - bei Gefährdung der Versetzung => Nichtversetzung vermeiden
 - zur Unterstützung nicht versetzter Schülerinnen und Schüler
 - zur Vertiefung und Festigung von Lerninhalten
 - bei besonderem Förderbedarf am Schulanfang
 - zur besonderen Förderung von Schulformwechslern
 - zur besonderen Förderung von Kindern aus Zuwandererfamilien
 - zur besonderen abschlussbezogenen Förderung

- Maßnahmen werden in einem schulinternen Förderkonzept zusammengefasst

Ressourcen für individuelle Förderung

Grundschule

- Förderstunden als Teil der Stundentafel
- + 593 sozialpädagogische Fachkräfte
- + 600 Lehrerstellen (zzgl. Erhöhung der Anteile für offene Ganztagschulen)

Ressourcen für individuelle Förderung

Sekundarstufe I

- Erhöhung der Wochenstundenzahl von 179 auf 188 Stunden
 - Entsprechende Erhöhung im verkürzten gymnasialen Bildungsgang für die Klassen 5-9; zusätzlich wird die Stundentafel im Gymnasium um fünf Stunden verstärkt
 - 9 - 14 „Ergänzungsstunden“ in der Sek. I; 12 - 14 wenn aus diesem Bereich keine Stunden für das Erlernen einer weiteren Fremdsprache in Anspruch genommen werden
 - Konzentration eines Teils dieser Stunden auf Schülergruppen mit besonderem Förderbedarf möglich
- => Einzelne können mehr Förderzeit bekommen oder in kleinen Gruppen gefördert werden

Im Überblick: Zusätzliche Ressourcen gegen Unterrichtsausfall und für individuelle Förderung (Teil 1)

- insgesamt 4.000 neue Stellen bis 2010
 - seit Mai 2005: 2.000 zusätzliche Stellen (z.B. 600 Stellen für die Grundschulen nach Sozialindex)
 - ab 2007: 1.000 weitere zusätzliche Stellen
- bislang weitere 1.125 zusätzliche Stellen für die Ganztagschulen; ab 2007 sind hierfür 416 zusätzliche Stellen geplant (Potenzial zur Förderung am Nachmittag)
- Vorziehen des Einschulungsalters ab 2007 (1.300 Stellen) bis 2010

Im Überblick: Zusätzliche Ressourcen gegen Unterrichtsausfall und für individuelle Förderung (Teil 2)

- Stellen für bisherige Fördermaßnahmen bleiben erhalten (ca. 5.640): z. B. Integrationsstellen, Sprachförderung in den Jg. 5 und 6 der Hauptschulen und Gesamtschulen, sozialpädagogische Fachkräfte an Grundschulen
- Erweiterung der Stundentafel in der Sek. I um 9 Stunden für alle Schulformen (ca. 2.400 Stellen)
- für das Modell „9+3“ werden in Gymnasien sukzessive 1.420 weitere Stellen bis 2010 bereit gestellt (auch für weitere zusätzliche Ergänzungsstunden in der Sek. I für Fördermaßnahmen)

2. Eigenverantwortung der Schulen

Ziel

=> Schulen sollen Qualität des Unterrichts und der schulischen Arbeit eigenverantwortlich und nachhaltig verbessern

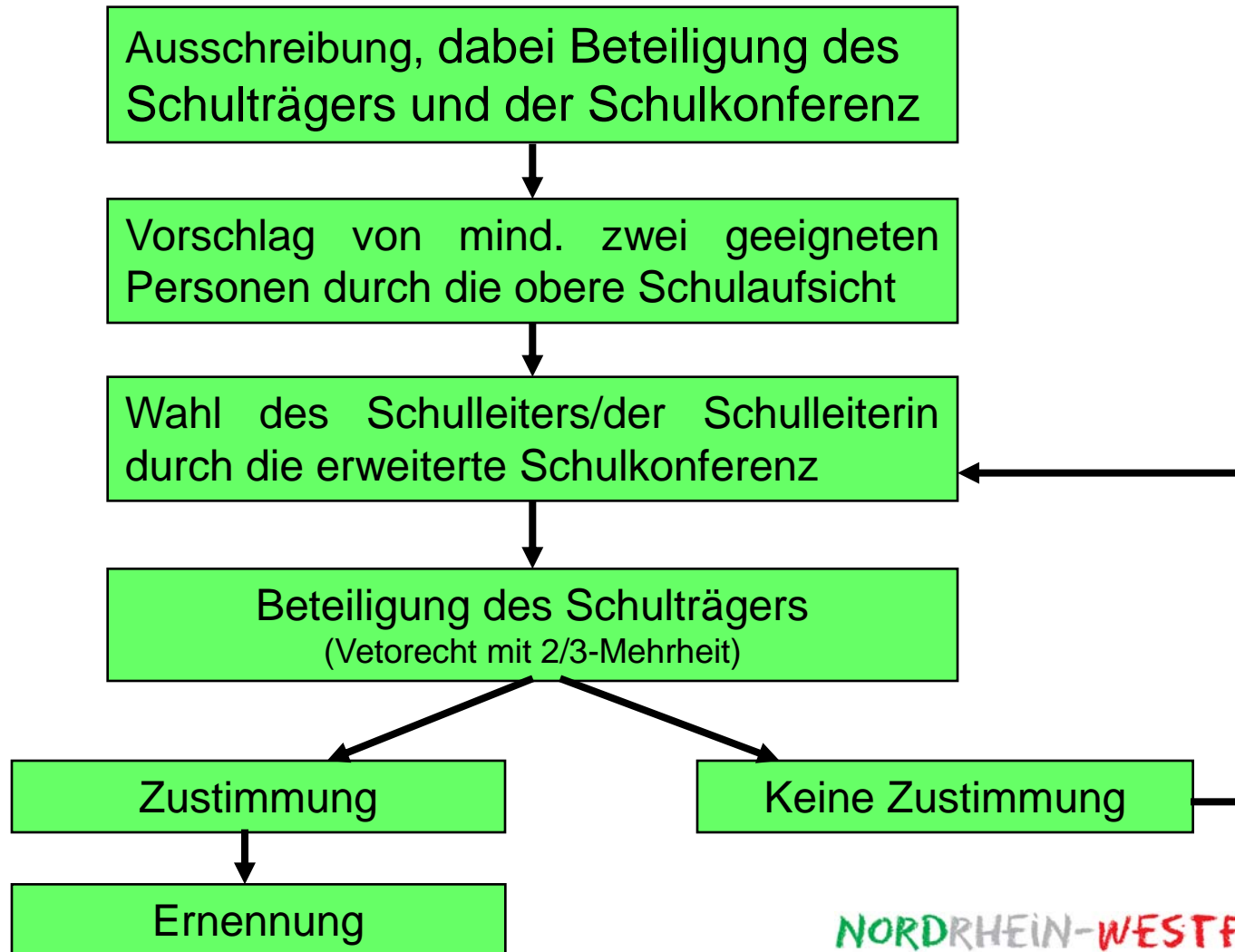
Maßnahmen (Teil 1)

- Schulleiterinnen und Schulleiter als Dienstvorgesetzte
- Wahl der Schulleiterinnen und -leiter durch die erweiterte Schulkonferenz. ■
- Zunächst: Beamtenverhältnis auf Zeit
- Stärkung der Lehrerinnen und Lehrer. ■

Maßnahmen (Teil 2)

- Geändertes Verständnis von Schulaufsicht
- Ausweitung der Aufgaben der Schulkonferenz

Wahl der Schulleiterinnen und Schulleiter



Stärkung der Lehrerinnen und Lehrer

- Wegfall der Drittelparität in der Schulkonferenz
- Beteiligung an der Wahl der Schulleiterinnen und Schulleiter
- Keine aufschiebende Wirkung von Rechtsbehelfen gegen bestimmte Ordnungsmaßnahmen



3. Qualitätsentwicklung

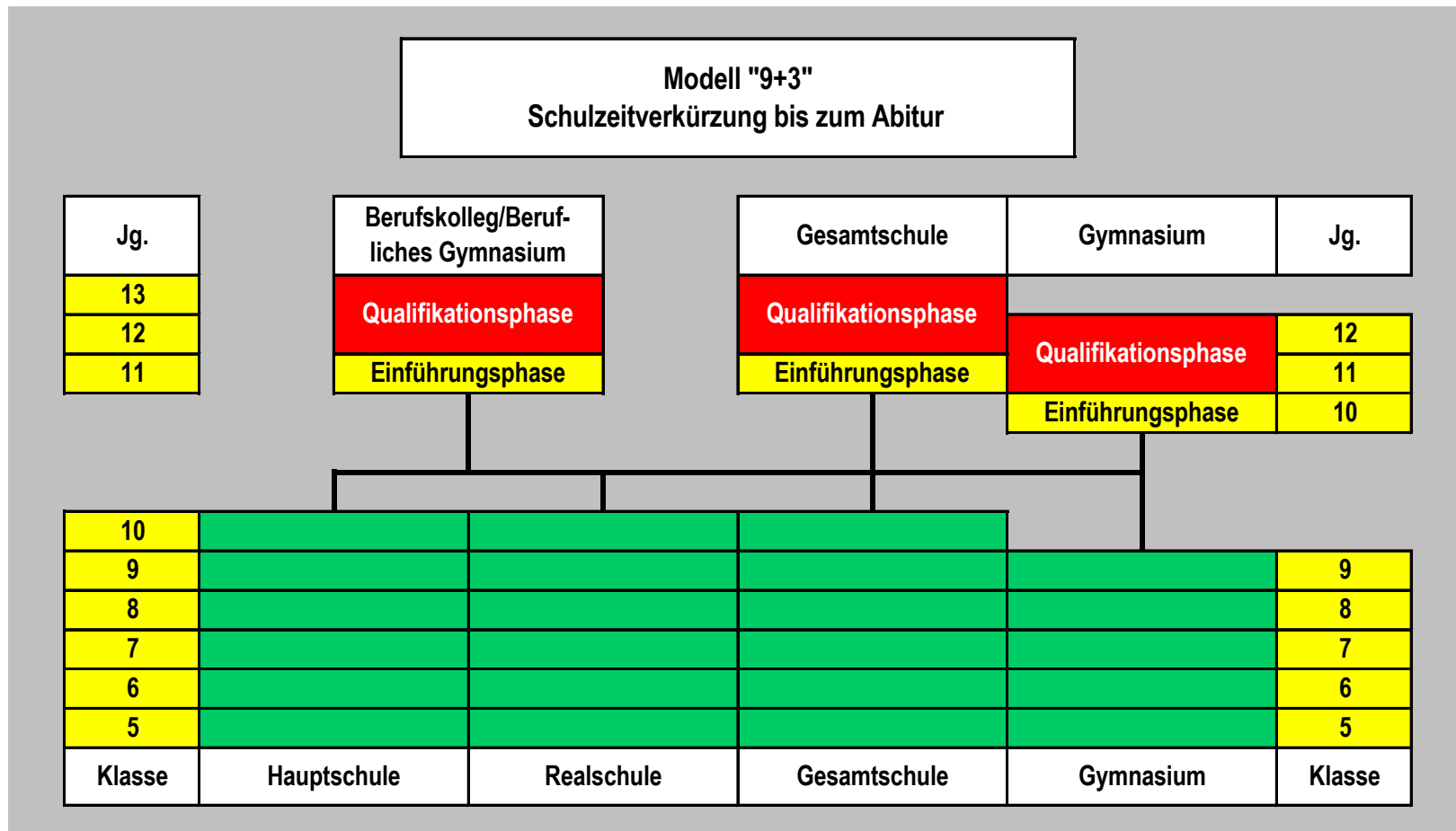
Ziele

- => Sicherung der Unterrichtsversorgung
- => Verbesserung der Qualität der schulischen Arbeit
- => Profilbildung durch Wettbewerb mit anderen Schulen

Maßnahmen

- Qualitätsanalyse an Schulen
- Verpflichtung der Schulleiter/-innen, auf optimale Unterrichtsversorgung hinzuwirken
- Neuorganisation des Bildungsgangs im Gymnasium, Reform der gymnasialen Oberstufe ■
- Aufhebung der Schulbezirke

Neuorganisation des Bildungsgangs im Gymnasium, Reform der gymnasialen Oberstufe

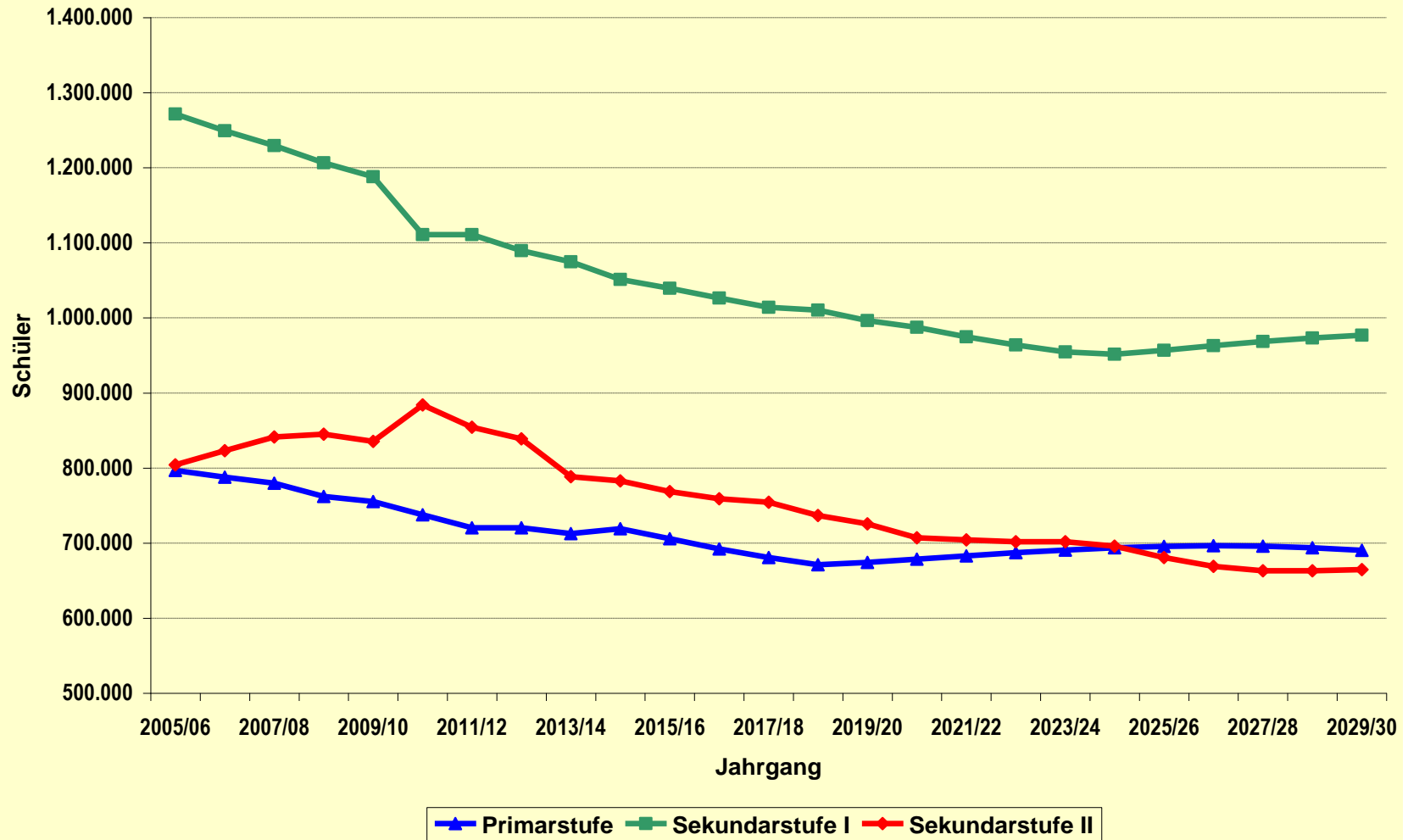


4. Reaktionen auf die demografische Entwicklung

Ziele

- => Reaktion auf zurückgehende Schülerzahlen
- => Sicherung einer wohnortnahen schulischen Versorgung

Schülerprognose bis zum Schuljahr 2029/30



NORDRHEIN-WESTFALEN
MACHT SCHULE.

Maßnahmen

- Für Neugründungen von Grundschulen mind. 2 Parallelklassen pro Jahrgang
- Grundschulverbände
- Einbeziehung von Bekenntnisschulen
- Organisatorischer Zusammenschluss von Schulen in der Sekundarstufe I